

ZIMMER HOLDINGS, INC.

Wilmington, Delaware, USA

ÖFFENTLICHES UMTAUSCH- UND KAUFANGEBOT FÜR ALLE AUSSTEHENDEN NAMENAKTIEN (EINSCHLIESSLICH NAMENAKTIEN, WELCHE DURCH AMERICAN DEPOSITARY SHARES REPRÄSENTIERT WERDEN) DER CENTERPULSE AG, ZÜRICH, MIT EINEM NENNWERT VON CHF 30.00 PRO AKTIE (DAS «ANGEBOT»)

1. Einleitung

1.1 Paralleles Angebot von Zimmer Holdings, Inc. für die InCentive Capital AG

Zimmer Holdings, Inc. («Zimmer») lanciert ebenfalls ein separates Angebot zum Erwerb aller ausstehenden Inhaberaktien der InCentive Capital AG, Zug, Schweiz («InCentive»), und das entsprechende Angebot, das «InCentive Angebot» und, zusammen mit diesem Angebot, die «Zimmer Angebote»), welche – gemäss den per 16. Juni 2003 öffentlich zugänglichen Informationen – zurzeit wirtschaftliche Eigentümerin von ca. 18.9% der ausstehenden Namenaktien der Centerpulse AG («Centerpulse») mit einem Nennwert von CHF 30.00 pro Aktie («Centerpulse Aktie») ist. Die Konditionen des InCentive Angebots (welche im schweizerischen Angebotsprospekt zum InCentive Angebot im Detail erläutert sind) sind im Wesentlichen ähnlich wie diejenigen dieses Angebots. Beide Zimmer Angebote bieten denselben Preis für Centerpulse Aktien an.

1.2 Gründe für dieses Angebot

1.2.1 Maximierung des Shareholder Value

Zimmer ist der Ansicht, dass ein Zusammenschluss von Zimmer und Centerpulse eine attraktive Gelegenheit darstellt, den Shareholder Value beider Unternehmen zu maximieren, indem Zimmer mit einer langfristigen strategischen Partnerin einen Zusammenschluss eingeht, welcher es Zimmer ermöglichen wird, unzählige strategische Vorteile zu verwirklichen, die zu Wachstumschancen in der Medizinalindustrie führen werden. Zimmer glaubt, dass durch diesen Zusammenschluss ein global führendes Unternehmen für Design, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von orthopädischen Produkten, Wirbelsäulen-, Trauma- und Dentalprodukten geschaffen wird.

Zimmer glaubt, dass ein Zusammenschluss von Zimmer und Centerpulse beachtliche langfristige Wachstumschancen bietet, die den Shareholder Value maximieren werden. Während der Periode vom 25. Juli 2001 (dem Tag, an welchem der Handel der Stammaktien der Zimmer mit einem Nennwert von USD 0.01 pro Aktie («Zimmer Stammaktie») auf einer «if and when issued»-Basis aufgenommen wurde) bis zum 16. Juni 2003 ist der Kurs der Zimmer Stammaktie um 58.6% gestiegen. Während derselben Periode fiel der S&P 500-Index um 15.1% (Quelle: Bloomberg).

1.2.2 Komplementäre Geschäftsaktivitäten und Aktiven

Die Geschäftsaktivitäten und Aktiven von Zimmer und Centerpulse ergänzen sich. Die Vereinigung der Anstrengungen im Bereich der Wirbelsäulenimplantate und auf dem europäischen Markt sollte es Zimmer und Centerpulse ermöglichen, von hohen Wachstumschancen zu profitieren. Zimmer ist der Ansicht, dass das Zusammenführen der mannigfachen technologischen Ressourcen von Zimmer und Centerpulse die Entwicklung neuer Materialien, Produkte und Verfahren durch Zimmer dank der erreichten Grösse und erhöhter Funktionalität vorantreiben wird. Durch die Zusammenlegung von Forschung und Entwicklung, Verkauf/Vertrieb, Marketing und den finanziellen Ressourcen von Zimmer und Centerpulse sowie deren kompatibler Geschäftskulturen erwartet Zimmer, eine Geschäftsplattform zu schaffen, auf der neue orthopädische Produkte schneller und kostengünstiger auf den Markt gebracht werden können. Ausserdem glaubt Zimmer, dass ein Zusammenschluss Zimmer eine einzigartige Gelegenheit bietet, die Produktlinien von Centerpulse zu stärken und das Produktportfolio auf Wirbelsäulen- und Dentalprodukte auszuweiten.

1.2.3 Globale Präsenz und erhöhte geografische Marktpräsenz der Zimmer Produkte

Zimmer erwartet zudem, dass der Zusammenschluss von Zimmer und Centerpulse Zimmers globale Präsenz wesentlich erweitern und ihre Position als Marktführerin im Bereich von orthopädischen Produkten, Wirbelsäulen-, Trauma- und Dentalprodukten stärken wird. Zimmer ist der Ansicht, dass der Zusammenschluss, soweit die bestehenden Kundenbeziehungen der beiden Firmen zugunsten des kombinierten Unternehmens gestärkt werden können, die Möglichkeit schaffen wird, tiefer in den europäischen Markt, wo Zimmer im Jahre 2002 weniger als 15% des Umsatzes erzielte, vorzudringen und den Kreis der europäischen Kunden zu erweitern. Zimmer glaubt, dass die beiden Unternehmen in praktisch allen wichtigen geografischen, länderspezifischen Segmenten nur unbedeutende Überschneidungen aufweisen und über entsprechende Stärken in jedem geografischen Segment verfügen.

1.3 Die Zimmer Angebote und die Angebote der Smith & Nephew Group plc

Sowohl Centerpulse als auch InCentive sind zurzeit Gegenstand von Konkurrenzangeboten der Smith & Nephew Group plc, London («Smith & Nephew»).

Smith & Nephew lancierte am 25. April 2003 ihr Angebot für Centerpulse Aktien (das «Smith & Nephew Angebot») und bietet gegenwärtig 25.15 neue Stammaktien von Smith & Nephew, Nennwert GBP 0.125 pro Aktie, und CHF 73.42 in bar für jede Centerpulse Aktie. Zimmer ist der Ansicht, dass ihr Angebot das Smith & Nephew Angebot in finanzieller Hinsicht übertrifft.

Basierend auf den Schlusskursen für Zimmer Stammaktien und Stammaktien der Smith & Nephew plc und den Wechselkursen von USD 1.00 = CHF 1.3009 und GBP 1.00 = CHF 2.1875 per 16. Juni 2003 (dem letzten praktikablen Datum vor dem Druck dieses Angebotsprospekts) hat dieses Angebot einen Wert von CHF 345.91 pro Centerpulse Aktie. Dieser Wert repräsentiert eine Prämie von 23.6% gegenüber dem Wert von CHF 279.86 pro Centerpulse Aktie, den das Smith & Nephew Angebot an diesem Datum hat (Quelle: Bloomberg). Dieses Angebot verfügt zudem über einen um 63.4% grösseren Baranteil als das Smith & Nephew Angebot. Der Wert und die Prämie des Angebots können infolge Änderungen der Kurse der Zimmer Stammaktien, der Smith & Nephew plc Stammaktien, des USD/CHF Wechselkurses und des GBP/CHF Wechselkurses bis zum Vollzug des Angebots ändern.

1.4 Widerrufsrecht für das Smith & Nephew Angebot

Inhaber von Centerpulse Aktien und Centerpulse ADSs, die ihre Centerpulse Aktien und Centerpulse ADSs im Rahmen des Smith & Nephew Angebots angedient haben, sind aufgrund des anwendbaren Schweizer Rechts und der Konditionen des Smith & Nephew Angebots ermächtigt, ihre Annahmeerklärungen für Centerpulse Aktien und Centerpulse ADSs vom Smith & Nephew Angebot zu widerrufen und ihre Centerpulse Aktien und Centerpulse ADSs im Rahmen dieses Angebots anzudienen. Für Angaben zu den notwendigen Schritten zum Widerruf der Annahme des Smith & Nephew Angebots wenden Sie sich bitte an Ihre Depotbank.

2.1 Angebot

Dieses Angebot bezieht sich auf alle gegenwärtig ausstehenden Centerpulse Aktien und Centerpulse ADSs – ausser den Centerpulse Aktien und Centerpulse ADSs, die von Centerpulse oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden – sowie auf alle Centerpulse Aktien und/oder Centerpulse ADSs, welche möglicherweise nach Publikation dieses Angebotsprospekts und vor Ablauf der Nachfrist (wie in Abschnitt 2.8 unten beschrieben) ausgegeben werden.

Eine Voranmeldung dieses Angebots wurde gemäss Art. 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote («UEV-UEK») am 20. Mai 2003 in den elektronischen Medien und am 22. Mai 2003 in den Printmedien veröffentlicht.

2.2 Angebotsfrist

Dieses Angebot kann vom 3. Juli 2003 bis 25. August 2003, 16:00 Uhr MEZ («Angebotsfrist») angenommen werden. Dieses Angebot kann während einer Zeitspanne von zehn Schweizer Börsentagen (Karenzfrist), die am Tag der Angebotsveröffentlichung, d.h. am 19. Juni 2003, beginnt und bis am 2. Juli 2003 dauert, nicht angenommen werden.

2. Zimmers Angebot für Centerpulse Aktien und Centerpulse ADSs

Zimmer behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist von Zeit zu Zeit mit Genehmigung durch die Schweizerische Übernahmekommission zu verlängern.

2.3 Angebotspreis

2.3.1 Centerpulse Aktie: Standardangebot

Jede ausstehende Centerpulse Aktie wird gegen 3.68 Zimmer Stammaktien und CHF 120.00 netto in bar, ohne Zinsen, unter Vorbehalt des «Mix and Match»-Wahlrechts (wie in Abschnitt 2.4 unten beschrieben), umgetauscht.

2.3.2 Centerpulse ADS: Standardangebot

Jede ausstehende Centerpulse ADS wird gegen 0.368 Zimmer Stammaktien und den USD-Gegenwert von CHF 12.00 netto in bar ohne Zinsen, unter Vorbehalt des «Mix and Match»-Wahlrechts, umgetauscht.

2.3.3 Bruchteile von Aktien und Anpassungen

Bruchteile von Zimmer Stammaktien werden Inhabern von Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs, welche im Rahmen dieses Angebots angedient werden, nicht ausgeliefert. Stattdessen werden Bruchteile von Zimmer Stammaktien zu einem späteren Zeitpunkt zusammengelegt und an der New York Stock Exchange (die «NYSE») nach Ablauf der Nachfrist (wie unten definiert) verkauft, und der Nettoerlös wird, im Fall der Centerpulse Aktien, basierend auf dem dann gültigen Wechselkurs von USD in CHF umgerechnet. Der Nettoerlös wird auf einer Pro-rata-Basis an die Inhaber von Centerpulse Namenaktien, welche Anspruch auf Bruchteile haben, voraussichtlich bis spätestens am 25. September 2003 (das «Abwicklungsdatum» wie in Abschnitt 2.9 unten beschrieben) verteilt.

Der Angebotspreis, welcher im Rahmen dieses Angebots entrichtet wird, wird um den Betrag allfälliger Verwässerungseffekte des Werts der Centerpulse Aktien, der Centerpulse ADSs oder der Zimmer Stammaktien angepasst (mit Ausnahme der Aktien, die für Optionen im Rahmen der Management-Beteiligungsprogramm von Centerpulse oder Zimmer ausgegeben und in den Jahresabschlüssen 2002 von Centerpulse bzw. Zimmer offen gelegt wurden). Eine Anpassung erfolgt insbesondere bei Dividendenzahlungen, bei Kapitalerhöhungen zu einem Preis unter dem Marktwert oder bei Ausgabe von Optionen (ausser Optionen an das Management von Centerpulse bzw. Zimmer, die von Centerpulse bzw. Zimmer im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen gemäss bisheriger Praxis ausgegeben werden), Warrants, Wandelanleihen oder bei Einräumung sonstiger Rechte, die es den Berechtigten erlauben, Centerpulse Aktien, Centerpulse ADSs oder Zimmer Stammaktien zu erwerben. Mit Ausnahme der oben erwähnten Verwässerungseffekte hat Zimmer per 16. Juni 2003 von keiner Transaktion Kenntnis, die einen Verwässerungseffekt auf den Wert der Zimmer Stammaktie hätte.

2.4 «Mix and Match»-Wahlrecht

Dieses Angebot enthält ein «Mix and Match»-Wahlrecht, wodurch Inhaber von Centerpulse Aktien und Centerpulse ADSs, wie nachstehend beschrieben, wählen können, entweder mehr Zimmer Stammaktien oder eine höhere Barabfindung als im Standardangebot vorgesehen zu erhalten.

Das «Mix and Match»-Wahlrecht steht Inhabern von Centerpulse Wertpapieren jedoch nur in dem Ausmass zur Verfügung, in welchem andere Inhaber von Wertpapieren, die die Zimmer Stammaktien annehmen, ausgleichende Wahlentscheide treffen. Um zu bestimmen, ob die Bedingungen für das «Mix and Match» in diesem Angebot erfüllt sind, werden die im Rahmen dieses Angebots getroffenen Wahlentscheide mit denjenigen im Rahmen eines ähnlichen «Mix and Match»-Wahlrechts im InCentive Angebot zusammengeworfen. Mit anderen Worten: Damit Inhaber von Wertpapieren eine höhere Barabfindung erhalten, müssen sich andere Inhaber von Wertpapieren dafür entscheiden, einen grösseren Anteil an Zimmer Stammaktien zu erhalten, und umgekehrt.

In dem Ausmass, in welchem den getroffenen Wahlentscheiden infolge Fehlens ausgleichender Wahlentscheide nicht genüge getan werden kann, werden die Ansprüche auf Zimmer Stammaktien und eine Barabfindung, welche das Standardangebot überschreiten, auf einer Pro-rata-Basis reduziert. Nach der Festlegung der Aktienzuteilung wird der Bar-Bestandteil des Angebotspreises für jeden Centerpulse Aktionär und Inhaber von Centerpulse ADSs, der eine erhöhte oder verminderte Anzahl Zimmer Stammaktien zugeteilt bekommt, reduziert oder (je nachdem) erhöht.

Alle Berechnungen werden basierend auf der Anzahl angedienter Aktien am letzten Tag der Nachfrist ausgeführt und der angenommene Wert der Zimmer Stammaktie für diese Berechnungen beträgt USD 48.28 pro Aktie – entsprechend dem Schlusskurs der Zimmer Stammaktie am 19. Mai 2003, dem letzten Börsentag vor der Voranmeldung der Zimmer Angebote.

Aktionären, die ihre Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs im Rahmen dieses Angebots rechtsgültig andienen, stehen für jede Centerpulse Aktie oder Centerpulse ADS folgende Wahlrechte zur Auswahl:

- das jeweilige Standardangebot wie oben in Abschnitt 2.3 beschrieben;
- so viele Zimmer Stammaktien wie möglich; oder
- eine so hohe Barabfindung wie möglich.

Annehmende Inhaber von Centerpulse Aktien oder von Centerpulse ADSs können ihren «Mix and Match»-Wahlentscheid bei ihrer Depotbank bis Ende der Nachfrist einreichen. Im Fall von andienenden Inhabern von Centerpulse Aktien oder von Centerpulse ADSs, die keinen «Mix and Match»-Wahlentscheid bis zu diesem Zeitpunkt eingereicht haben, wird angenommen, dass diese das Standardangebot gewählt haben. Inhaber von Centerpulse Aktien oder von Centerpulse ADSs, die vom «Mix and Match»-Wahlrecht Gebrauch machen, wird die genaue Anzahl Zimmer Stammaktien oder die Höhe der Barabfindung, die sie erhalten, erst am Abwicklungsdatum kennen.

2.5 Bedingungen

Dieses Angebot steht unter folgenden Bedingungen (die «Bedingungen»):

- (a) Die Aktionäre von Zimmer haben die Ausgabe der für die Zimmer Angebote erforderlichen Zimmer Stammaktien beschlossen.
- (b) Die Zimmer Stammaktien, welche mit dem Vollzug der Zimmer Angebote ausgegeben werden, sind zur Kotierung an der NYSE zugelassen.
- (c) Alle zuständigen EU, US und sonstigen ausländischen Behörden haben die Übernahme von Centerpulse genehmigt und/oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt, ohne dass damit eine Bedingung oder Auflage verknüpft ist, die bei einer Partei:
 - (i) Zu Kosten und/oder einem Rückgang des Gewinns vor Zinsen, Steuern und Amortisation («EBITA») von insgesamt mehr als CHF 23 Mio. führt; oder
 - (ii) Nachdem das Angebot in Kraft getreten ist, einen Rückgang des konsolidierten Umsatzes von Zimmer von mehr als CHF 75 Mio. unter Berücksichtigung der Zimmer Angebote bewirkt. Ausserdem darf keine Entscheidung oder Verfügung eines Gerichts oder einer anderen Behörde ergangen sein, welche den Vollzug der Zimmer Angebote verbietet.
- (d) Das Registration Statement, das von Zimmer bei der U.S. Securities and Exchange Commission («SEC») in Verbindung mit diesem Angebot eingereicht wurde, ist im Sinne der Bestimmungen des U.S. Securities Acts von 1933 («Securities Act») gültig; die SEC hat sodann keinen «Stop Order» erlassen, welcher die Gültigkeit des Registration Statements aufschiebt, und die SEC hat diesbezüglich auch kein Verfahren eingeleitet, das nicht bereits wieder abgeschlossen oder eingestellt worden ist.
- (e) Bis zum Ende der Angebotsfrist sind Zimmer mindestens 66 2/3% aller ausstehenden Centerpulse Aktien (einschliesslich der Centerpulse Aktien, die durch Centerpulse ADSs repräsentiert werden und, vorausgesetzt, dass das

InCentive Angebot zustande kommt, der durch InCentive gehaltenen Centerpulse Aktien) gültig angedient worden, unter vollständiger Berücksichtigung allfälliger Verwässerungseffekte. Falls Zimmer vor oder zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist auf diese Bedingung (e) verzichtet haben wird, verpflichtet sich Zimmer auch auf Bedingung (f) dieses Angebots zu verzichten.

- (f) Jede Person, die Mitglied des Centerpulse-Verwaltungsrats ist, hat sich Zimmer gegenüber bis zum Ablauf der Angebotsfrist rechtsgültig dazu verpflichtet,
- (A) vorausgesetzt, dass Zimmer mindestens 66 2/3% aller ausstehenden Centerpulse Aktien (einschliesslich der Centerpulse Aktien, die durch Centerpulse ADSs repräsentiert werden und vorausgesetzt, dass das InCentive Angebot zustande kommt, der durch InCentive gehaltenen Centerpulse Aktien) gültig angedient worden sind, alle Massnahmen zu ergreifen oder zu veranlassen, die nötig sind, um schnellstmöglich auf einen Zeitpunkt nach dem erfolgreichen Zustandekommen dieses Angebots eine Generalversammlung der Centerpulse (die «**Generalversammlung**») einzuberufen, deren einziges Traktandum «die Abberufung der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder und die Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder» ist, und zu beantragen, dass alle Personen, die am Datum der Generalversammlung Mitglieder des Centerpulse Verwaltungsrats sind, abberufen und auf diesen Zeitpunkt durch die von Zimmer nominierten Personen ersetzt werden, und
- (B) vorausgesetzt, dass Zimmer mindestens 66 2/3% aller ausstehenden Centerpulse Aktien (einschliesslich der Centerpulse Aktien, die durch Centerpulse ADSs repräsentiert werden und vorausgesetzt, dass das InCentive Angebot zustande kommt, der durch InCentive gehaltenen Centerpulse Aktien) gültig angedient worden sind, für die Zeitspanne zwischen dem erfolgreichen Zustandekommen dieses Angebots und dem Amtsantritt aller von Zimmer in den Centerpulse Verwaltungsrat berufenen Personen sicherzustellen, dass Centerpulse und/oder deren Verwaltungsratsmitglieder, Management oder Angestellte keine der folgenden Massnahmen ergreifen (ausser (x) mit Zimmers vorgängiger schriftlicher Genehmigung, die nicht unnötigerweise verweigert werden soll, oder (y) wo vom Gesetz verlangt):
- (i) Verkauf, Leasing, Übertragung, Belastung oder Verpfändung jeglicher Vermögenswerte der Centerpulse oder einer ihrer Tochtergesellschaften im Wert von CHF 100'000 oder mehr;
 - (ii) Eingehen von, Vornahme wesentlicher Änderungen an oder Beendigung von Vereinbarungen in Bezug auf Centerpulse oder einer ihrer Tochtergesellschaften, welche mit einer Verpflichtung von CHF 100'000 oder mehr verbunden sind oder eine Laufzeit über den 31. Dezember 2003 hinaus aufweisen;
 - (iii) Änderungen, Antrag auf Änderungen oder sonstige Anpassungen der Statuten oder gleichwertiger Unternehmensurkunden von Centerpulse oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder Einleiten jeglicher Massnahmen hinsichtlich solcher Ergänzung oder jeglicher Art von Rekapitalisierung, Reorganisation, Liquidation oder Auflösung von Centerpulse oder einer ihrer Tochtergesellschaften;
 - (iv) Ermächtigung zur Schaffung, Ausgabe, Verkauf, Verpfändung, Vernichtung, Gewährung oder Belastung von Aktien der Centerpulse oder andere Beteiligungsrechte an Centerpulse oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder von Optionen, Warrants, wandel- und umtauschbaren Wertpapieren oder anderen Rechten jeglicher Art, welche den Erwerb von Aktien oder anderen Beteiligungsrechten an Centerpulse oder einer ihrer Tochtergesellschaften ermöglichen;
 - (v) Erwerb, Verkauf, Kapitaleinlage in oder Beteiligung an anderen Kapital-, Personengesellschaften oder anderen Unternehmen jeglicher Art oder einer entsprechender Division davon; oder Abschluss von Vereinbarungen mit jeglicher Tochtergesellschaft oder Drittparteien, die zu einer Fusion, Akquisition, Verkauf, Rekapitalisierung oder einen anderen Geschäftszusammenschluss im Gesamtwert von CHF 100'000 oder mehr führen können;
 - (vi) Abschluss von Arbeits-, Beratungs-, Kontrollwechsel- und/oder Abgangsvereinbarungen mit Verwaltungsratsmitgliedern, Management, Angestellten oder Beratern von Centerpulse oder einer ihrer Tochtergesellschaften; oder Verpflichtung von Centerpulse oder einer ihrer Tochtergesellschaften zum Erlass, Übernahme oder Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen, Entlohnungs-, Bonus-, Aktienoptions-, Pensions-, Kündigungs-, Abfindungsvereinbarungen oder anderen Mitarbeiterbeteiligungsplänen oder Vereinbarungen über Zusatzleistungen an Mitarbeiter oder andere Vereinbarungen zu Gunsten von Verwaltungsratsmitgliedern, Management, Angestellten oder Beratern von Centerpulse oder einer ihrer Tochtergesellschaften;
 - (vii) Beschluss bzw. Antrag auf Beschluss oder Zahlung von Dividenden oder Ausschüttungen jeglicher Art (ob in Form von Bargeld, Wertpapieren oder sonstiger Aktiva) in Bezug auf jegliche ausgegebene Wertpapiere von Centerpulse oder einer ihrer Tochtergesellschaften;
 - (viii) Verzicht auf Ansprüche oder Rechte von Centerpulse oder einer ihrer Tochtergesellschaften, oder auf solche Ansprüche und Rechte, die sich in sonst einer Form auf das Eigentum, die Aktiva und Passiva oder die Geschäftsaktivitäten beziehen, in einem Wert von CHF 100'000 oder mehr;
 - (ix) Ergänzung, Erneuerung, Unterlassung der Aufrechterhaltung oder Kündigung von Haftungs- oder Versicherungspolice in Zusammenhang mit Centerpulse oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder deren entsprechendem Eigentum oder Aktiven;
 - (x) Herbeiführung einer Betriebsschliessung oder Entlassung von 10 oder mehr Angestellten von Centerpulse oder einer ihrer Tochtergesellschaften; oder
 - (xi) Einigung oder Abschluss eines Vergleiches hinsichtlich laufender oder drohender Prozesse, Klagen oder Forderungen von CHF 100'000 oder mehr, wobei Centerpulse oder eine ihrer Tochtergesellschaften oder deren entsprechende Aktiva, Passiva, Geschäftsaktivitäten oder Angestellten, direkt oder indirekt, involviert sind oder die in sonst einer Form damit im Zusammenhang stehen.

Diese Bedingung (f) wird als erfüllt betrachtet, falls alle Mitglieder des Verwaltungsrats von Centerpulse die oben umschriebenen Verpflichtungen abgeben haben, ausser jener Verwaltungsratsmitglieder, die von Zimmer keine Bestätigung erhalten haben, dass Zimmer sie bezüglich ihrer Haftung, die auf Grund der Einhaltung oben umschriebener Verpflichtungen resultiert, schadlos halten wird.

- (g) Bis zum Ende der Angebotsfrist:
- (i) ist Centerpulse nicht verpflichtet worden, ein Produkt zurückzurufen, mit dessen Produktfamilie Centerpulse einen konsolidierten Vorjahresumsatz von mehr als CHF 75 Mio. erzielte, und ein derartiger Rückruf verursacht bzw. wird gemäss Gutachten einer von Zimmer zu ernennenden international anerkannten Investmentbank oder Revisionsgesellschaft (der «**Experte**») voraussichtlich Kosten und/oder einen Rückgang des EBITA (nach bezahlten Versicherungsleistungen an Centerpulse) in der Höhe von mehr als CHF 23 Mio. verursachen; oder
 - (ii) hat Centerpulse keinen Produktionsausfall in ihren Werken in Winterthur (Schweiz) oder Austin (Texas, USA) erlitten, der Kosten und/oder einen Rückgang des EBITA (nach bezahlten Versicherungsleistungen an Centerpulse) in der Höhe von mehr als CHF 23 Mio. verursacht bzw. gemäss Gutachten eines Experten wahrscheinlich verursachen wird.

Alle oben aufgeführten Bedingungen stellen aufschiebende Bedingungen gemäss Artikel 13 Absatz 1 UEV-UEK dar. Zimmer behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere der oben stehenden Bedingungen (mit Ausnahme der Bedingungen (a) und (b)) ganz oder teilweise zu verzichten und bei Nichterfüllung einer oder mehrerer der oben stehenden Bedingungen dieses Angebot zu widerrufen.

Am 29. Mai 2003 hat Zimmer auf Bedingung (g) (iii) und Bedingung (h), welche in Zimmers Voranmeldung vom 20. Mai 2003 enthalten waren, verzichtet.

2.6 Kotierung/Registrierung

Die Zimmer Stammaktien sind an der NYSE kotiert. Zimmer Stammaktien, welche gemäss diesem Angebot ausgegeben werden, werden gemäss dem Securities Act registriert werden. Die zusätzliche Kotierung wird bei der NYSE beantragt werden. Ausserdem beabsichtigt Zimmer, bei der SWX Swiss Exchange einen

Antrag für eine Sekundärkotierung ab Abwicklungsdatum zu stellen. In diesem Fall wären alle Zimmer Stammaktien bei Emission gemäss diesem Angebot zum Handel an beiden Börsen kotiert.

2.7 Aktienkurse

2.7.1 Historische Kursentwicklung der Centerpulse Aktien
Die Kursentwicklung der Centerpulse Aktien an der SWX Swiss Exchange sieht wie folgt aus (Schlusskurse in CHF, adjustiert für Kapitalerhöhungen):

Centerpulse Aktien	2000	2001	2002	2003 ⁽¹⁾
Höchst	509	442	259	365
Tiefst	283	35	68	212

⁽¹⁾ Basierend auf der Zeitspanne vom 1. Januar bis zum 16. Juni 2003

Schlusskurs vor der Voranmeldung der Zimmer Angebote (19. Mai 2003): CHF 292

Schlusskurs am 16. Juni 2003, dem letzten praktikablen Datum vor dem Druck dieses Angebotsprospekts: CHF 365

Quelle: Bloomberg

2.7.2 Historische Kursentwicklung der Centerpulse ADSs
Die Kursentwicklung der Centerpulse ADSs an der NYSE sieht wie folgt aus (Schlusskurse in USD, adjustiert für Kapitalerhöhungen):

Centerpulse ADSs	2000	2001	2002	2003 ⁽¹⁾
Höchst	30	28	18	31
Tiefst	19	3	4	16

⁽¹⁾ Basierend auf der Zeitspanne vom 1. Januar bis zum 16. Juni 2003

Schlusskurs vor der Voranmeldung der Zimmer Angebote (19. Mai 2003): USD 22.37

Schlusskurs am 16. Juni 2003, dem letzten praktikablen Datum vor dem Druck dieses Angebotsprospekts: USD 27.91

Quelle: Bloomberg

2.7.3 Historische Kursentwicklung der Zimmer Stammaktien
Die Kursentwicklung der Zimmer Stammaktien an der NYSE sieht wie folgt aus (Schlusskurse in USD, adjustiert für Kapitalerhöhungen):

Zimmer Stammaktien	2001 ⁽¹⁾	2002	2003 ⁽²⁾
Höchst	33	43	50
Tiefst	25	29	38

⁽¹⁾ Basierend auf der Zeitspanne vom 6. August 2001 (dem Datum, an dem alle Zimmer Stammaktien von Zimmers ehemaliger Muttergesellschaft als Sachdividende an die Inhaber von Stammaktien ausgeschüttet wurden) bis zum 31. Dezember 2001

⁽²⁾ Basierend auf der Zeitspanne vom 1. Januar bis zum 16. Juni 2003

Schlusskurs vor der Voranmeldung der Zimmer Angebote (19. Mai 2003): USD 48.28

Schlusskurs am 16. Juni 2003, dem letzten praktikablen Datum vor dem Druck dieses Angebotsprospekts: USD 47.19

Quelle: Bloomberg

2.8 Nachfrist

Wenn jede der in Abschnitt 2.5 beschriebenen Bedingungen erfüllt ist oder Zimmer darauf verzichtet hat, und dieses Angebot demnach zustande gekommen ist, wird die Frist zur Annahme dieses Angebots um zehn Schweizer Börsentage verlängert, damit Inhaber von Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs, die ihre Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs noch nicht angedient haben, ihre Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs an einem dieser zusätzlichen zehn Schweizer Börsentage noch im Rahmen dieses Angebots anbieten können. Gemäss den heutigen Erwartungen wird die Nachfrist vom 29. August 2003 bis am 11. September 2003 laufen.

2.9 Abwicklungsdatum

Wenn jede der in Abschnitt 2.5 beschriebenen Bedingungen erfüllt ist oder Zimmer darauf verzichtet hat, und dieses Angebot demnach zustande gekommen ist, wird der Umtausch von Centerpulse Aktien und Centerpulse ADSs gegen Zimmer Stammaktien spätestens zehn Schweizer Börsentage nach Ablauf der Nachfrist vollzogen werden. Dies wird gemäss den heutigen Erwartungen spätestens am 25. September 2003 der Fall sein. Die angebotene Barabfindung (einschliesslich allfälliger Barbeiträge, welche anstelle einer Ausgabe von Bruchteilen von Zimmer Stammaktien gezahlt werden), wird gleichzeitig ausbezahlt.

3.1 Firma, Sitz und Geschäftstätigkeit

Zimmer, eine gemäss Delaware General Corporation Law («**DGCL**») organisierte Kapitalgesellschaft, die ihren statutarischen Sitz in Wilmington, Delaware, USA und ihren Geschäftssitz in Warsaw, Indiana, USA hat, ist eines der weltweit führenden Unternehmen für Design, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von orthopädischen Produkten und Traumaprodukten. Orthopädische Produkte stellen Gelenkfunktionen in Gelenken wie Knien, Hüften, Schultern und Ellbogen, welche aufgrund einer Krankheit oder einer Verletzung verloren gegangen sind, wieder her. Traumaprodukte werden vorwiegend dazu verwendet, geschädigtes Knochenmaterial und Gewebe wieder zu befestigen oder zu stabilisieren, um den natürlichen Heilungsprozess des Körpers zu unterstützen. Zimmer produziert und vertreibt auch andere Produkte im Bereich der orthopädischen Chirurgie.

Zimmer, Inc., die Vorgängergesellschaft von Zimmer, welche im Jahr 1927 gegründet worden war, wurde durch die ehemalige Muttergesellschaft von Zimmer 1972 erworben. Die ehemalige Muttergesellschaft von Zimmer gründete Zimmer am 12. Januar 2001 als hundertprozentige Tochtergesellschaft im Rahmen eines vorher angekündigten Vorhabens der Muttergesellschaft von Zimmer, ein separates Unternehmen zu schaffen für Design, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von orthopädischen Produkten, Traumaprodukten und anderen Produkten, welche im Bereich der orthopädischen Chirurgie angewendet werden. Am 6. August 2001 schüttete Zimmers ehemalige Muttergesellschaft alle Zimmer Stammaktien als Sachdividende an ihre Stammaktionäre aus, im Verhältnis zu deren jeweiligen Beteiligung an der ehemaligen Muttergesellschaft von Zimmer.

Zimmer beschäftigt über 3'600 Angestellte in der Herstellung, dem Vertrieb, in der Lagerhaltung und/oder in der Administration an mehr als 50 Standorten weltweit. Zimmer hat Niederlassungen in 20 Ländern und vertreibt ihre Produkte in über 70 Ländern.

Zimmers Geschäftstätigkeit ist in drei geografische Hauptregionen eingeteilt – die Region Amerika, welche hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten besteht und andere nord-, zentral- und südamerikanische Märkte einschliesst; die Region Asien-Pazifik, welche hauptsächlich aus Japan besteht und andere asiatische und pazifische Märkte einschliesst; und die Region Europa, welche hauptsächlich aus Europa besteht und den Mittleren Osten und Afrika einschliesst. Die Region Amerika ist das grösste Gebiet – es machte ca. 68% des Umsatzes im Jahr 2002 aus – wobei die Vereinigten Staaten für die überwiegende Mehrheit der Verkäufe in dieser Region verantwortlich zeichnen. Die Region Asien-Pazifik machte im Jahr 2002 ca. 20% der Umsätze aus, wobei Japan den grössten ausländischen Markt darstellt und für die Mehrheit der Verkäufe in dieser Region verantwortlich ist. Die Region Europa machte ca. 12% der Umsätze im Jahr 2002 aus, wobei Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und Grossbritannien/Nordirland für ca. 75% des Umsatzes in dieser Region verantwortlich waren. Ausserdem ist Zimmer auch in anderen Schlüsselmärkten wie den Benelux-Ländern, den nordischen Ländern, der Schweiz und aufsteigenden Regionen wie Russland, Zentral-Europa und dem Mittelmeerraum tätig.

Zu den Hauptkunden von Zimmer gehören orthopädische Chirurgen, Spitäler und Einkaufsorganisationen oder -gruppen im Gesundheitswesen. Die Palette der Kundschaft erstreckt sich von multinationalen Unternehmen bis zu unabhängigen Chirurgen. Kein einzelner Endkunde machte mehr als 1.0% des Nettoumsatzes aus.

Für das Jahr 2002 verzeichnete Zimmer weltweit einen Umsatz von ca. USD 1.4 Mia. (2001: USD 1.2 Mia.; 2000: USD 1.0 Mia.).

3.2 Kapitalstruktur

Zimmers angepasste Statuten lassen die Zimmer Ausgabe von bis zu 1 Milliarde Zimmer Stammaktien und von bis zu 250 Millionen Vorzugsaktien zu.

3.2.1 Stammaktien

Per 16. Juni 2003 waren 196'716'694 Zimmer Stammaktien ausgegeben. Alle ausgegebenen Zimmer Stammaktien sind voll einbezahlt und nicht nachschusspflichtig.

3. Angaben über die Anbieterin

Die Inhaber von Zimmer Stammaktien sind im Besitz des vollen Stimmrechts, welches Inhabern von Stammaktien gemäss DGCL gewährt wird. Die Inhaber von Zimmer Stammaktien haben pro Aktie Anrecht auf ein Stimmrecht zu sämtlichen Angelegenheiten, welche den Aktionären vorgelegt werden, einschliesslich der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Unter Vorbehalt möglicher Vorzugsrechte allfällig ausgegebener Serien von Zimmer Vorzugsaktien, welche vom Zimmer Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit geschaffen werden, hat jede im Rahmen dieses Angebots erhaltene Zimmer Stammaktie die gleichen Rechte wie die existierenden Zimmer Stammaktien und ist berechtigt, allfällige Pro-rata-Dividenden zu empfangen, die vom Zimmer Verwaltungsrat aus rechtmässig zu diesem Zweck verfügbaren Mitteln deklariert werden. Seit 6. August 2001, als Zimmer zu einer Publikumsgesellschaft wurde, hat sie weder Dividenden auf Zimmer Stammaktien deklariert, noch solche ausbezahlt. Zurzeit erwartet Zimmer nicht, in absehbarer Zukunft Bardividenden auf Zimmer Stammaktien auszuzahlen. Zimmers neue Kreditfähigkeit, die im Zusammenhang mit den Zimmer Angeboten eingerichtet wurde, enthält gewisse Restriktionen bezüglich Zimmers Möglichkeiten zur Dividendenausschüttung unter bestimmten Umständen.

Wenn Zimmer ihr Unternehmen liquidiert, haben Inhaber von Zimmer Stammaktien Anrecht auf einen Pro-rata-Anteil an allen zur Verteilung an solche Inhaber verfügbaren Vermögenswerten, nachdem Zimmer ihre Verbindlichkeiten bezahlt hat und nach Liquidationsvorrechten allfällig ausgegebener Vorzugsaktien. Die Zimmer Stammaktien verfügen weder über Vorkaufsrechte noch über Wandelrechte oder andere Bezugsrechte. Die Rechte und Vorrechte von Inhabern von Zimmer Stammaktien gehen den Rechten von Inhabern allfälliger Serien von Vorzugsaktien, welche Zimmer möglicherweise in Zukunft bezieht und ausgibt, nach und können durch diese nachteilig beeinträchtigt werden.

Die genehmigten Zimmer Stammaktien sowie Zimmer Vorzugsaktien stehen zur Ausgabe zur Verfügung, ohne dass es eines weiteren Handelns seitens der Zimmer Aktionäre bedarf, ausser wenn dies vom anwendbaren Gesetz oder den Regeln einer Börse oder eines automatisierten Kurssystems, an welchen Zimmer Wertpapiere kotiert sind oder gehandelt werden, verlangt wird. Gegenwärtig verlangt die NYSE die Zustimmung der Aktionäre als Voraussetzung für die Kotierung von Aktien in verschiedenen Fällen, einschliesslich der Emission von Stammaktien oder Wertpapieren, welche in Stammaktien umgewandelt oder gegen Stammaktien ausgetauscht werden, wenn die Stammaktien über Stimmrechte verfügen oder verfügen werden, welche mindestens 20% der Stimmrechte oder der Anzahl vor Emission ausgegebener Stammaktien entsprechen. Sofern die Zustimmung der Zimmer Aktionäre für die Emission von Zimmer Vorzugsaktien oder Zimmer Stammaktien nicht benötigt wird, kann der Zimmer Verwaltungsrat beschliessen, auf die Zustimmung der Aktionäre zu verzichten.

Die Zimmer Stammaktien, die im Rahmen dieses Angebots ausgegeben werden, sind frei übertragbar, mit Ausnahme von Stammaktien, die von Personen gehalten werden, die in einer besonderen Beziehung zu Zimmer (oder unter besonderen Umständen zu Centerpulse) stehen oder mit Zimmer (oder unter besonderen Umständen mit Centerpulse) verbunden sind, oder als in einer solchen Beziehung oder Verbindung stehend betrachtet werden. Die von solchen Personen gehaltenen Zimmer Stammaktien können Verkaufsrestriktionen unter dem Securities Act unterliegen und können allenfalls nur gestützt auf ein in Kraft getretenes Registration Statement gemäss dem Securities Act oder aufgrund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act verkauft werden. Im Zusammenhang mit diesen möglicherweise bestehenden Verkaufsrestriktionen für Zimmer Stammaktien sollten Sie sich an einen Rechtsberater wenden.

3.2.2 Vorzugsaktien

Zimmers angepasste Statuten ermächtigen den Verwaltungsrat, eine oder mehrere Serien von Vorzugsaktien zu schaffen und hinsichtlich aller Serien von Zimmer Vorzugsaktien die Konditionen und Rechte solcher Serien zu bestimmen, einschliesslich, u.a. (i) der Bezeichnung der Serien, (ii) der Dividendenrechte, (iii) der Rückkaufsrechte, (iv) der in Bezug auf die Serien zu zahlenden Beträge im Fall von Liquidation, Auflösung der Gesellschaft oder Beendigung der Geschäftstätigkeit, (v) der Wandelrechte, (vi) Einschränkungen betreffend Ausgabe von Aktien der Serien und (vii) der Stimmrechte.

Zimmer ist der Ansicht, dass die Möglichkeit ihres Verwaltungsrats zur Ausgabe einer oder mehrerer Serien von Vorzugsaktien Zimmer Flexibilität bei der Strukturierung allfälliger zukünftiger Finanzierungen und Akquisitionen und zur Deckung allfälligen weiteren Bedarfs des Unternehmens verleiht. Per 16. Juni 2003 waren keine Zimmer Vorzugsaktien ausgegeben.

3.2.3 Serie A Participating Cumulative Preferred Stock

Per 16. Juni 2003 sind 2'000'000 Zimmer Serie A Participating Cumulative Preferred Stock zur Ausgabe bei Ausübung der Bezugsrechte (die «**Bezugsrechte**») gemäss Zimmers Bezugsrechtsvereinbarung mit Mellon Investor Services LLC vom 30. Juli 2001 und Nachtrag vom 15. Juni 2002 reserviert.

Die Bezugsrechte sollten einen Schutz vor Übernahmen bewirken. Wenn die Bezugsrechte ausgeübt werden, führen sie in den meisten Fällen zu einer beträchtlichen Verwässerung für eine Person oder eine Gruppe, welche versucht, Zimmer zu übernehmen oder mit ihr zu fusionieren. Entsprechend kann die Existenz der Bezugsrechte einen potentiellen Käufer davon abhalten, ein Übernahme- oder Kaufangebot zu unterbreiten. Die Bezugsrechte sollen allfällige Fusionen oder andere Zusammenschlüsse, welche vom Zimmer Verwaltungsrat genehmigt sind, nicht beeinträchtigen, da Zimmer die Bezugsrechte ablösen kann und weil der Zimmer Verwaltungsrat die Bezugsrechtsvereinbarung anpassen kann, sodass eine Transaktion, welche vom Zimmer Verwaltungsrat genehmigt ist, von den Bezugsrechten befreit ist, und somit bewirkt wird, dass die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden.

3.3 Bedeutende Aktionäre

Gemäss den Erklärungen zur wirtschaftlichen Berechtigung im Schedule 13G, welche bei der SEC von FMR Corp. und Putnam, LLC jeweils am 14. Februar 2003 eingereicht wurden (i) besitzt FMR Corp., zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, als wirtschaftliche Eigentümer 20'835'647 Zimmer Stammaktien, die ca. 11% der ausgegebenen Zimmer Stammaktien repräsentieren, und (ii) besitzt Putnam, LLC, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, als wirtschaftliche Eigentümer 6'968'130 Zimmer Stammaktien, die ca. 3.5% der ausgegebenen Zimmer Stammaktien repräsentieren. Per 16. Juni 2003 ist Zimmer weder bekannt, dass FMR Corp., Putnam, LLC oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften die Anzahl der von ihnen gehaltenen Zimmer Stammaktien seit dem Datum der jeweiligen Erklärungen erhöht oder reduziert hätten, noch dass irgendein anderer Aktionär über mehr als 5% des ausgegebenen Zimmer Aktienkapitals verfügt.

3.4 In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Per 16. Juni 2003 handeln Zimmer und ihre Konzerngesellschaften im Rahmen dieses Angebots in gemeinsamer Absprache.

3.5 Beteiligungen von Zimmer an Centerpulse

Per 16. Juni 2003 hält Zimmer als wirtschaftliche Eigentümerin zehn Centerpulse ADSs, die am 12. Mai 2003 an der NYSE zu einem Kaufpreis von USD 21.87 pro ADS, was der höchste von Zimmer bezahlte Preis war, erworben wurden. Abgesehen davon halten Zimmer und die Parteien, die mit Zimmer in gemeinsamer Absprache handeln, weder direkt noch indirekt, Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs oder Options- oder Wandelrechte auf Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs, noch haben sie während der zwölf Monate vor der Voranmeldung dieses Angebots (d.h. vom 20. Mai 2002 bis 19. Mai 2003) und bis zum 16. Juni 2003 irgendwelche Transaktionen mit Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs oder mit irgendwelchen Options- oder Wandelrechten auf Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs durchgeführt.

3.6 Finanzen und andere Informationen

Die Jahresberichte und die Jahresabschlüsse von Zimmer für die Jahre 2001 und 2002 sowie der neueste Zwischenabschluss per 31. März 2003 können bei Credit Suisse First Boston, Abteilung FBSC, Postfach 900, CH-8070 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 1 333 43 85, Fax: +41 1 333 23 88, E-Mail: equity.prospectus@csfb.com) kostenlos bezogen werden.

Weitere Informationen zu Zimmer sowie zu ihrem Verwaltungsrat und ihrer Geschäftsleitung, einschliesslich Zimmers Aktivitäten, geschichtliche Hintergrundinformationen, Konzernstruktur und Corporate Governance für die Geschäftsjahre 2001 und 2002 sind in Zimmers Jahresberichten und anderen periodisch erscheinenden Berichten sowie im bei der SEC eingereichten Proxy Statement enthalten. Diese Berichte und Abschlüsse können ebenfalls kostenlos per Internet auf der Website der SEC unter <http://www.sec.gov> oder auf der Homepage von Zimmer unter <http://www.zimmer.com> bezogen werden.

4. Finanzierung

5. Informationen über die Zielgesellschaft

3.7 Wesentliche Veränderungen

Seit 31. März 2003 und bis 16. Juni 2003 hat es insgesamt keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich Zimmers Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder Gewinnaussichten gegeben.

Die in den Zimmer Angeboten angebotenen Zimmer Stammaktien werden aus genehmigtem Aktienkapital von Zimmer ausgegeben. Die Liberierung wird durch Sacheinlage der Centerpulse Aktien und Centerpulse ADSs und der InCentive Aktien, welche im Rahmen der Zimmer Angebote angedient werden, erfolgen. Zimmer hat alle Schritte unternommen, die notwendig sind, um die Ausgabe ihren Aktionäre bei einer separaten Generalversammlung, welche vor dem Ende der Angebotsfrist stattfinden soll, zur Abstimmung vorzulegen, und um die neu ausgegebenen Aktien am Abwicklungsdatum zur Verfügung zu haben.

Die geschätzten notwendigen Mittel von ca. CHF 1.6 Mia. (berechnet per 16. Juni 2003) für die Barabfindung von CHF 120.00 netto für jede im Rahmen dieses Angebots angediente Centerpulse Aktie bzw. den USD-Gegenwert von CHF 12.00 netto für jede angediente Centerpulse ADS sowie für die Barabfindung, die im Rahmen des InCentive Angebots angeboten wird, sind durch eine Finanzierung durch Finanzinstitute sichergestellt.

5.1 Firma, Sitz

Centerpulse ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Domizil und Sitz an der Andreasstrasse 15, CH-8050 Zürich, Schweiz.

Centerpulse, ehemals Sulzer Medica AG, ist eine auf dem Gebiet der Medizinaltechnologie führende Gruppe, die über 2'800 Angestellte beschäftigt und die Märkte für rekonstruktive Gelenke, Wirbelsäulen- und Dentalimplantate bedient. Nach dem im Januar 2003 erfolgten Verkauf des Geschäftsbereichs «Cardiovascular» ist Centerpulse in drei Bereiche aufgeteilt: Orthopaedics, Spine-tech und Dental. Centerpulse gilt seit längerem als ein in seinen Hauptgeschäftsbereichen technologisch führendes Unternehmen und hat fünf Produktionsstätten in der Schweiz, den USA und in Frankreich. Für das Jahr 2002 verzeichnete Centerpulse weltweit einen Umsatz von ca. CHF 1.2 Mia. aus den weitergeführten Geschäften.

5.2 Kapitalstruktur

Basierend auf dem Solicitation/Recommendation Statement in Schedule 14D-9, das Centerpulse am 25. April 2003 bei der SEC eingereicht hat, beträgt das ordentliche Aktienkapital von Centerpulse CHF 357'279'390 und ist in 11'909'313 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00 eingeteilt. Überdies sehen die Statuten ein bedingtes Kapital wie folgt vor:

– Bedingtes Kapital: Das Aktienkapital von Centerpulse kann durch die Ausgabe von nicht mehr als 2'000'000 Centerpulse Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 30, welche voll einzuzahlen sind, um einen Betrag von nicht mehr als CHF 60'000'000.00 erhöht werden, aufgrund von ausgeübten Options- oder Wandelrechten, welche von Centerpulse oder einer der Gesellschaften aus der Gruppe auszugeben sind, um die Verpflichtungen, der im Zusammenhang mit der Settlement-Finanzierung getroffenen Kreditvereinbarung zu erfüllen.

– Bedingtes Kapital: Das Aktienkapital von Centerpulse kann durch die Ausgabe von nicht mehr als 506'268 Centerpulse Aktien mit einem Nennwert von je CHF 30, die voll einzuzahlen sind, um einen Betrag von nicht mehr als CHF 15'188'040.00 erhöht werden, aufgrund der Ausübung von Optionsrechten, welche dem Centerpulse Management oder deren Tochtergesellschaften zugeteilt wurden.

Basierend auf öffentlich zugänglichen Informationen waren am 31. Dezember 2002 422'425 Optionen auf Centerpulse Aktien ausstehend, die zu Lasten des bedingten Kapitals ausgeübt werden können. Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai 2003 wurden 50'783 Optionen ausgeübt, aufgehoben oder sind verfallen. Per 31. März 2003 waren 155'132 Optionen ausübbar, wovon 16'648 am 15. April 2003 verfallen sind. 50'940 Option wurden oder werden gemäss dem geltenden Anreiz- und Management-Optionen Programm bis 24. Juni 2003 ausübbar.

5.3 Grundsätzliche Absichten von Zimmer hinsichtlich Centerpulse

Zimmer lanciert dieses Angebot, um die Kontrolle über Centerpulse und letztlich das gesamte Aktienkapital von Centerpulse zu erwerben. Es ist Zimmers gegenwärtige Absicht, die Centerpulse Aktien und/oder die Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten von Centerpulse nach diesem Angebot weiterhin durch Zimmer und ihre Tochtergesellschaften zu halten.

Zimmers gegenwärtige Absicht besteht darin, die Wachstumsstrategie für Centerpulse Produkte in Europa, den Vereinigten Staaten und Japan weiterzuführen und insbesondere in Bezug auf den Standort Winterthur, die Produktion, medizinische Ausbildung sowie Forschung und Entwicklung beizubehalten. Zimmer beabsichtigt, die Geschäfte von Zimmer und Centerpulse weltweit zusammen zu führen, sodass Synergien entstehen und die weitere Expansion ermöglicht wird, um einen bedeutenden Wert für Aktionäre, Angestellte und Chirurgen zu schaffen. Es wird weiterhin erwartet, dass die Angestellten von Centerpulse vom Zusammenschluss von Zimmer und Centerpulse profitieren und ein integraler Bestandteil eines erstklassigen, innovativen und globalen Orthopädieunternehmens mit grossen finanziellen und operativen Stärken und hervorragendem Leistungsausweis sein werden. Zimmer erwartet gegenwärtig, die leistungsgeprägten Geschäftskulturen von Zimmer und Centerpulse zu vereinigen. Was das Management der neu erworbenen Niederlassungen betrifft, erwartet Zimmer, sich hauptsächlich auf eine einheimische Geschäftsleitung in den jeweiligen Ländern abzustützen.

Zimmer beabsichtigt, unmittelbar nach diesem Angebot, falls Zimmer, direkt oder indirekt, jene Anzahl Centerpulse Aktien (einschliesslich Centerpulse Aktien, die durch Centerpulse ADSs repräsentiert werden) erwirbt, welche mehr als 98% der Stimmrechte von Centerpulse ausmacht, die Kraftloserklärung der übrigen Centerpulse Aktien gemäss Art. 33 BEHG zu beantragen.

Falls Zimmer die Kontrolle über Centerpulse erhält, jedoch nicht berechtigt ist, alle ausstehenden Centerpulse Aktien (einschliesslich Centerpulse Aktien, die durch Centerpulse ADSs repräsentiert werden) durch ein Kraftloserklärungsverfahren zu erwerben, beabsichtigt Zimmer gegenwärtig, den Verwaltungsrat von Centerpulse gemäss geltendem Schweizer Recht und den Statuten von Centerpulse mit Vertretern von Zimmer neu zu konstituieren. Es sind bis jetzt noch keine neuen Verwaltungsratsmitglieder bestimmt worden und deren Anzahl und Identität werden von den Umständen im entsprechenden Zeitpunkt abhängen.

Zimmer beabsichtigt gegenwärtig auch, unter Vorbehalt des Kotierungsreglements der SWX Swiss Exchange und der NYSE Kotierungsregeln, zu beantragen, dass der Verwaltungsrat von Centerpulse überprüfen soll, ob die Centerpulse Aktien weiterhin an der SWX Swiss Exchange kotiert sein sollen und ob die Centerpulse ADSs weiterhin an der NYSE kotiert sein sollen um, soweit möglich, die in Abschnitt 9 dieses Angebotsprospekts ausgeführten Absichten zu verwirklichen.

5.4 Vereinbarungen zwischen Zimmer und Centerpulse

Am 26. Mai 2003 und 9. Juni 2003 haben Zimmer und Centerpulse Vertraulichkeitsvereinbarungen unterzeichnet, die sich auf Informationen beziehen, welche jeder Partei und ihren Vertretern im Zusammenhang mit der Due Diligence-Prüfung, welche jede Partei bei der anderen durchführt, zur Verfügung gestellt werden sollen. Es existieren keine anderen Vereinbarungen zwischen Zimmer und/oder den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Parteien und Centerpulse, deren Organen und/oder deren Aktionären.

5.5 Vertrauliche Informationen über Centerpulse

Zimmer bestätigt, dass weder sie noch irgendeine mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Personen, direkt oder indirekt, nicht öffentliche Informationen über Centerpulse von Centerpulse oder von einem Unternehmen unter der Kontrolle von Centerpulse erhalten hat, die die Entscheidung der Empfänger dieses Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

6. Publikation

Eine Zusammenfassung dieses Angebotsprospekts und alle anderen, von der UEV-UEK verlangten Publikationen werden in deutscher Sprache in der Neue Zürcher Zeitung und Finanz und Wirtschaft und in französischer Sprache in Le Temps veröffentlicht werden. Ebenfalls wird die Zusammenfassung dieses Angebotsprospekts Telekurs/AWP News, Bloomberg, Dow Jones News Service und Reuters zur Verfügung gestellt werden.

7. Bericht der Prüfstelle im Sinne von Artikel 25 BEHG

Als gemäss BEHG von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Prüfstelle haben wir den Schweizerischen Angebotsprospekt sowie dessen Zusammenfassung geprüft. Das von Zimmer im Zusammenhang mit dem Angebot bei der SEC eingereichte Registration Statement (Form S-4), welches den U.S. Prospekt enthält, bildete nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts und dessen Zusammenfassung ist Zimmer verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese beiden Dokumente zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen im Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen über die Mindestpreisvorschriften berechneten wir den durchschnittlichen Eröffnungskurs der Zimmer Stammaktien der letzten 30 NYSE-Börsentage vor Veröffentlichung der Voranmeldung dieses Angebots vom 20. Mai 2003, der USD 47.14 betrug, und rechneten diesen Preis basierend auf einem durchschnittlichen Eröffnungskurs USD/CHF in Zürich für diesen Zeitraum von CHF 1.36 in CHF 64.11 um. Aufgrund dieser Angaben sowie des Umtauschverhältnisses (3.68 Zimmer Stammaktien für 1 Centerpulse Aktie) und der Barabgeltung (CHF 120.00) berechneten wir einen Angebotspreis per 19. Mai 2003 von CHF 355.93 pro Centerpulse Aktie. Wir verglichen diesen Angebotspreis mit dem durchschnittlichen Eröffnungskurs der Centerpulse Aktie der letzten 30 Schweizer Börsentage vor der Veröffentlichung der Voranmeldung dieses Angebots von CHF 293.42. Den Markt für den Handel mit Zimmer Stammaktien und Centerpulse Aktien beurteilten wir als liquid. Die zugrunde liegenden Aktien- und Umrechnungskurse wurden Bloomberg entnommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entsprechen der Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung dem BEHG und dessen Verordnungen;
- sind der Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- sind die Bestimmungen über die Mindestpreisvorschriften eingehalten;
- ist die Finanzierung des Baranteils dieses Angebots sichergestellt und stehen die dafür erforderlichen Mittel am Abwicklungsdatum zur Verfügung, und hat Zimmer alle notwendigen Massnahmen getroffen, damit die zum Tausch angebotenen Aktien des Zimmer Common Stock am Abwicklungsdatum verfügbar sind.

Zürich, 17. Juni 2003

PricewaterhouseCoopers AG
A. Forrest Ph. Amrein

8. Durchführung dieses Angebots

8.1 Informationen, Anmeldung

8.1.1 Depotverwahrer von Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs
Depotverwahrer von Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs werden durch ihre Depotbank über dieses Angebot informiert und sind gebeten, gemäss den Instruktionen der Bank zu verfahren.

8.1.2 Heimverwahrer von Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs
Inhaber, die ihre Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs zu Hause bzw. in verbrieft Form verwahren, werden vom Aktienregister von Centerpulse bzw. ADS-Depositary über dieses Angebot informiert und werden gebeten, im Fall von Centerpulse Aktien, gemäss den Instruktionen des Aktienregisters von Centerpulse und, im Fall von Centerpulse ADS gemäss ADS-Übertragungsschreiben zu verfahren.

8.2 Beauftragte schweizerische Bank

Zimmer hat Credit Suisse First Boston, Zürich, mit der Durchführung dieses Angebots beauftragt.

8.3 Annahme-, Umtausch- und Zahlstellen

Credit Suisse First Boston, Zürich. Alle schweizerischen Geschäftsstellen von Credit Suisse.

8.4 US-Umtauschstelle

Zimmer hat Mellon Investor Services LLC als US-Umtauschstelle mit der Durchführung dieses Angebots hinsichtlich der Centerpulse ADSs beauftragt. Das ADS-Übertragungsschreiben muss (zusammen mit allen anderen benötigten Dokumenten) bei der US-Umtauschstelle eingereicht werden, um die Centerpulse ADSs im Rahmen dieses Angebots anzudienen.

8.5 Im Rahmen dieses Angebots angediente Centerpulse Aktien

Centerpulse Aktien, welche Zimmer angedient werden, erhalten die folgende schweizerische Valorenummer durch die Depotbank zugeteilt:

Centerpulse Aktien, Zimmer angedient
Schweizerische Valorenummer: 1 619 052

Dieses Wertpapier existiert nur in Buchform. Eine Lieferung in verbrieft Form ist nicht möglich.

8.6 Handel mit Centerpulse Aktien / Sperrung von Centerpulse ADSs

Der Handel mit Centerpulse Aktien an der SWX Swiss Exchange im Rahmen dieses Angebots wird vom 3. Juli 2003 bis zum letzten Schweizer Börsentag vor Beginn der Nachfrist wie folgt organisiert:

Erste Linie Centerpulse Aktien, nicht angedient
(schweizerische Valorenummer: 654 485)
Dritte Linie Centerpulse Aktien, Zimmer angedient
(schweizerische Valorenummer: 1 619 052)

Mit Beginn der Nachfrist können die Centerpulse Aktien auf der dritten Linie nicht mehr gehandelt werden und werden durch die Depotbanken gesperrt.

Angediente Centerpulse ADSs werden durch die Depotbanken gesperrt und sind nicht mehr länger handelbar.

8.7 Widerrufsrecht

Angediente Centerpulse Aktien und Centerpulse ADSs können während der Angebotsfrist jederzeit zurückgezogen werden.

Centerpulse Aktionäre, die ihre angedienten Centerpulse Aktien auf der dritten Handelslinie (schweizerische Valorenummer 1 619 052) verkaufen, werden so behandelt, als ob sie die Aktien vor einem solchen Verkauf zurückgezogen hätten und die Käufer werden so behandelt, als ob sie die Aktien vor einem solchen Kauf angedient hätten. Alternativ können Centerpulse Aktionäre angediente Centerpulse Aktien von der dritten Handelslinie zurückziehen und diese Aktien auf der ersten Handelslinie (schweizerische Valorenummer 654 485) verkaufen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden Inhaber von angedienten Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs kein Widerrufsrecht mehr haben, d.h. während der Nachfrist und bis zum Abwicklungsdatum besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

8.8 Umtausch gegen Zimmer Stammaktien und Zahlung der angebotenen Barabfindung

Unter der Voraussetzung, dass die separate Generalversammlung von Zimmer, welche vor Ende der Angebotsfrist stattfinden soll, die Ausgabe von Zimmer Stammaktien gemäss den Zimmer Angeboten genehmigt, werden neue Zimmer Stammaktien zur Ausgabe am oder vor dem Abwicklungsdatum zur Verfügung stehen (siehe Abschnitt 4 oben).

Anlässlich seiner Sitzung vom 19. Mai 2003 hat der Zimmer Verwaltungsrat bereits die Ausgabe einer zur Abwicklung der Zimmer Angebote – gemäss den Konditionen und Bedingungen dieser Angebote – erforderlichen Anzahl von Stammaktien beschlossen, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Zimmer Aktionäre. Zurzeit wird angenommen, dass Zimmer im Zusammenhang mit den Zimmer Angeboten bis zu 45.4 Mio. Stammaktien im Nennwert von je USD 0.01 wird ausgeben können. Die im Zusammenhang mit diesem Angebot neu ausgegebenen Zimmer Stammaktien werden voll einbezahlt durch eine Sacheinlage von Centerpulse Aktien und Centerpulse ADSs, die als im Rahmen des Angebots angedient gelten, und die neuen Zimmer Stammaktien werden durch Credit Suisse First Boston, Zürich, als Zimmers Treuhänder ausgeliefert.

Unter Vorbehalt der Bedingungen wie in Abschnitt 2.5 dieses Angebotsprospekts beschrieben und vorausgesetzt, dass die Angebotsfrist gemäss den Verordnungen des BEHG und dessen Vollzugsbestimmungen nicht verlängert wird, findet der Umtausch am Abwicklungsdatum statt. Zu diesem Zeitpunkt werden Zimmer angediente Centerpulse Aktien und Centerpulse ADSs gegen Zimmer Stammaktien umgetauscht. Am selben Datum wird auch die angebotene Barabfindung

pro angedienter Centerpulse Aktie oder Centerpulse ADS (einschliesslich Barbeiträge, welche anstelle einer Ausgabe von Bruchteilen von Zimmer Stammaktien gezahlt werden) ausbezahlt.

8.9 Gebühren und Steuern

Während der Angebotsfrist und der Nachfrist werden keine Bankspesen auf den Verkauf von Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs, die in einem Depot bei Banken in der Schweiz verwahrt werden, im Rahmen dieses Angebots belastet.

Die Besteuerung des Umtauschs von Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs gemäss diesem Angebot erfolgt im Allgemeinen gemäss den folgenden Prinzipien:

- Der Umtausch von Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs im Rahmen dieses Angebots unterliegt für natürliche Personen/Aktionäre mit Domizil in der Schweiz, welche ihre Aktien im Privatbesitz halten, nicht der Schweizer Einkommenssteuer;
- Im Fall von Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs, welche im Geschäftsvermögen von natürlichen oder juristischen Personen/Aktionären mit Domizil in der Schweiz gehalten werden, dürfte die von der schweizerischen Steuerverwaltung angewandte Praxis dazu führen, dass das Zustandekommen dieses grenzüberschreitenden Angebots die vollständige Realisierung allfälliger stiller Reserven, die auf angedienten Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs gebildet wurden, auslösen wird. Solche stillen Reserven unterliegen der schweizerischen Einkommenssteuer. Es besteht die Möglichkeit, dass die schweizerische Steuerverwaltung einen Aufschub der schweizerischen Einkommenssteuer in Vorwegnahme des neuen schweizerischen Fusionsgesetzes akzeptiert. Die Kantone könnten einen ähnlichen Standpunkt in Bezug auf die kantonale Einkommenssteuer einnehmen;
- Zimmer wird für eine allfällige schweizerische Stempelsteuer, welche auf den Umtausch der Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs gegen Zimmer Stammaktien und die angebotene Barabfindung (einschliesslich Barbeiträge, welche anstelle einer Ausgabe von Bruchteilen von Zimmer Stammaktien gezahlt werden) anfällt, aufkommen. Spätere Verkäufe von Zimmer Stammaktien unterliegen möglicherweise der schweizerischen Stempelsteuer von 0.3%, falls diese durch eine Schweizer Bank oder einen anderen Schweizer Effektenhändler gemäss der Definition der Schweizer Stempelsteuergesetzgebung abgewickelt werden; und
- Die Besteuerung von Aktionären mit Domizil oder Steuerpflicht in einem Land ausserhalb der Schweiz hängt vom jeweiligen ausländischen Steuergesetz ab.

Allen wirtschaftlichen Eigentümern von Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs wird eindringlich nahe gelegt, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden spezifischen schweizerischen und nicht-schweizerischen Steuerauswirkungen dieses Angebots zu konsultieren.

9. Dekotierung von Centerpulse Aktien und Centerpulse ADSs und Kraftloserklärung von Centerpulse Aktien

Unter Vorbehalt des Kotierungsreglements der SWX Swiss Exchange und der NYSE Kotierungsbestimmungen behält sich Zimmer das Recht vor, nach Zustandekommen dieses Angebots jegliche Art von Handlungen vorzunehmen, die unmittelbar oder mittelbar zur Dekotierung der Centerpulse Aktien oder Centerpulse ADSs führen.

Falls Zimmer, direkt oder indirekt, die Anzahl Centerpulse Aktien (einschliesslich Centerpulse Aktien, welche durch Centerpulse ADSs repräsentiert werden) erwirbt, die mehr als 98% der Stimmrechte von Centerpulse ausmachen, beabsichtigt Zimmer, die Kraftloserklärung der übrigen Centerpulse Aktien gemäss Artikel 33 BEHG zu beantragen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen dem geltenden schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich unter Vorbehalt der Berufung.

11. Verkaufsrestriktionen

United States of America

This document is neither an offer to purchase nor a solicitation of an offer to sell any securities. Any exchange offer will be made only through a registration statement and related materials. Zimmer and its directors, officers and other members of its management and employees also may be soliciting proxies from Zimmer stockholders in connection with the exchange offer for shares of Centerpulse AG. In connection with the exchange offer, Zimmer has filed a registration statement on Form S-4 (containing a preliminary prospectus/offer to purchase) and a preliminary proxy statement on Schedule 14A with the U.S. Securities and Exchange Commission. Investors and security holders of Centerpulse and Zimmer are advised to read these disclosure materials (including other disclosure materials when they become available), because these materials contain important information. Investors and security holders may obtain a free copy of the disclosure materials and other documents filed by Zimmer with the U.S. Securities and Exchange Commission at the SEC's website at <http://www.sec.gov>.

United Kingdom Restriction on Distribution of this Document

The shares of Zimmer Common Stock described herein may not be offered or sold in the United Kingdom, by means of this offer prospectus or any other document, other than to persons whose ordinary activities involve them in acquiring, holding, managing or disposing of investments (as principal or agent) for the purposes of their businesses or otherwise in circumstances which will not result in an offer to the public in the United Kingdom within the meaning of the Public Offers of Securities Regulations 1995.

This document is important and requires your immediate attention. If you are in any doubt about the action you should take, you are recommended immediately to seek your own personal financial advice from your stockbroker, bank manager, solicitor, accountant or other independent financial adviser duly authorized under the Financial Services & Markets Act 2000 if you are resident in the United Kingdom or, if not, another appropriately authorized independent financial adviser.

Bestimmte Länder und Rechtsordnungen

Die Verteilung dieses Angebotsprospekts und das Unterbreiten dieses Angebots kann in gewissen Rechtsordnungen von Gesetzes wegen Einschränkungen unterliegen. Dieses Angebot wird in keinem Land, weder direkt noch indirekt, unterbreitet und kann auch in keinem Land angenommen werden, in welchem die Unterbreitung dieses Angebots oder dessen Annahme nicht den Gesetzen dieses Landes entspricht. Personen, welche in den Besitz dieses Angebotsprospekts gelangen, sollten sich über solche Restriktionen erkundigen und diese befolgen. Jede Nichtbeachtung dieser Restriktionen kann eine Verletzung der in diesen Ländern geltenden Rechts bedeuten. Zimmer lehnt jede Haftung für die Verletzung dieser Restriktionen durch irgendwelche Personen ab. **Zimmer unterbreitet dieses Angebot nicht in oder nach Australien, Kanada oder Japan, und dieses Angebot kann in diesen Ländern auch nicht angenommen werden.**

Diese Publikation ist eine leicht gekürzte Version des schweizerischen Angebotsprospekts. Der schweizerische Angebotsprospekt (in Deutsch, Französisch oder Englisch), welcher als Anhang den U.S. Angebotsprospekt einschliesst, kann bei der Credit Suisse First Boston, Zürich, kostenlos bezogen werden (Tel. +41 1 333 43 85, Fax +41 1 333 23 88, E-Mail: equity.prospectus@csfb.com).

Zürich, 19. Juni 2003

Credit Suisse First Boston

	Valorenummer	ISIN	Bloomberg	Telekurs Tickersymbol
Centerpulse Aktie				
– nicht angedient (1. Linie)	654 485	CH 000 654485 9	CEPN SW	CEPN
– Smith & Nephew angedient (2. Linie)	1 588 547	CH 001 588547 5	CEPNE SW	CEPNE
– Zimmer angedient (3. Linie)	1 619 052	CH 001 619052 9	CEPNEE SW	CEPNEE
Centerpulse ADS	1 429 052	US 152 005104 6	CEP US	CEP
Zimmer Stammaktie	1 262 932	US 989 56P102 1	ZMH US	ZMH